

VOLLMACHT

und Honorarvereinbarung mit welcher ich (wir)

Name: _____

geb. am: _____

Adresse: _____

Hämmerle & Hämmerle

Rechtsanwälte GmbH

Hauptplatz 111

8786 Rottenmann

Tel.: 03614/30188 Fax: 03614/30188 18

Prozessvollmacht erteile(n) und sie überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten; Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen; Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen, insbesondere im Sinne des Paragraphen 77 Abs 1 GBG und Ranganmerkungen jeder Art, insbesondere auch solche nach Paragraph 205 ZPO abzuschließen: Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren. Bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten den Rechtsanwälten gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztliche Befunde unter Entbindung von ärztlicher Verschwiegenheitspflicht zu verlangen; überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen; bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden, oder entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen; Anleihen- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen zu überreichen; eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei Konkurs-(Ausgleichs-) verhandlungen den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen; Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was für nützlich und notwendig erachtet wird.

Ich (wir) verpflichte (n) mich (uns) zur ungeteilten Hand, die Kosten und Auslagen gemäß getroffener Vereinbarung nach den Autonomen Honorar-Richtlinien – „AHR“ der ständigen Vertretersammlung der Rechtsanwaltskammer Österreichs nach dem Stande der letzten Verlautbarung im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu bezahlen. Erfüllungsort ist Rottenmann, als Gerichtsstand wird das LG Leoben vereinbart.

Als **Bemessungsgrundlage** für den Honoraranspruch der Rechtsanwälte wird nach ausdrücklicher Erörterung und Rechtsbelehrung im Hinblick auf den Gesamtcharakter der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung (z.B. schwebende Unterhaltsansprüche, Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens, etc) ein Betrag in Höhe von _____ vereinbart.

Bei groß angelegten Projekten, deren Dauer und Abschluss nicht absehbar sind, können monatlich oder quartalsweise abgerechnet werden. Akonti können unabhängig von der Leistungserbringung gegen spätere Abrechnung vereinnahmt werden. Weiters können Akonti verlangt werden, sofern absehbar ist, dass höhere Kosten entstehen oder wenn bezahlte Akonti vereinbarungsgemäß aufgebraucht sind.

Mit dem Mandanten wurde ausdrücklich das Thema „Verfahrenshilfe und die Voraussetzungen derselben“ besprochen. Der Mandant wurde ausführlich belehrt und informiert und wünscht ausdrücklich, trotz allenfalls vorliegen der Voraussetzungen die entgeltliche Vertretung durch die Kanzlei Hämmerle & Hämmerle, Rechtsanwälte GmbH.

Rottenmann, am _____

Unterschrift

Kostenhaftung

Ausdrücklich wird vereinbart, dass auch für den Fall des Bestehens einer Rechtsschutzversicherung, sowie der Erteilung von Rechtsschutzdeckung sämtliche - aus welchen Gründen auch immer - von der Rechtsschutzversicherung nicht übernommenen anerlaufenen Kosten vom Mandanten vollständig übernommen werden.

Dies gilt insbesondere für Versicherungsrabatte, Selbstbehalte, sowie Korrespondenz mit dem Rechtsschutzversicherer, die allenfalls von der Rechtsschutzversicherung nicht übernommen wird.

Sohin sind sämtliche nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommenen Kosten vom Mandanten selbst zu übernehmen.

..... nimmt dies zur Kenntnis und erklärt auch die volle Kostenhaftung.

Rottenmann, am _____

Unterschrift